STADT BARGTEHEIDE - KREIS STORMARN 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Teilbereich 1:

Nordwestlich Otto-Hahn-Straße und nordöstlich Lise-Meitner-Straße jenseits der Knicks sowie südlich der offenen Feldmark

Teilbereich 2:

Östlich Otto-Hahn-Straße, westlich der Bebauung Langenhorst 3 - 3b, nördlich der Bebauung Otto-Hahn-Straße 2 und südlich Marie-Curie-Straße

PLANZEICHENERKLÄRUNG.

Planzeichen

Erläuterungen

Rechtsgrundlage



Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 19. Änderung

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Gewerbliche Bauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO



Hauptversorgungsleitungen

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

-

110 kV - Freileitung (oberirdisch)

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Planungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und 10 BauGB



Grünflächen Zweckbestimmung:

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Biotopfläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Darstellungen ohne Normcharakter

Teilbereich 1

Bezeichnung der Teilbereiche des Änderungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

- 1a. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 03.03.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 21.03.2011 erfolgt.
- 1b. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches wurde erweitert und der Aufstellungsbeschluss mit Beschluss der Stadtvertretung vom 22.09.2011 erneut gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des erneut gefassten Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 04.10.2011 erfolgt.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentlichen Auslegung in Form der "Scoping-Unterlage" im Rathaus der Stadt Bargteheide (1. Obergeschoss/Neubau, Zimmer 0 34) vom 29.03.2011 bis zum 12.04.2011 durchgeführt worden.
- 3a. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB ("Scoping") mit Schreiben vom 10.03.2011 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
- 3b. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.10. 2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden

Bargteheide, den 2 3. April 2012



Bürgermeister

- 4. Die Stadtvertretung hat am 22.09.2011 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 19. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 19. Änderung, sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 12.10.2011 bis zum 11.11.2011 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bargteheide (1. Obergeschoss/Neubau, Zimmer 0 34) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 04.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen bereits verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bargteheide, den 23. April 2012



Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE (FORTSETZUNG)

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der von der Planung berührten Nachbargemeinden und Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände am 09.12.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bargteheide, den 2.3, Anril 2012 (Siegel)

Bürgermeister

 Der Flächennutzungsplan, 19. Änderung, wurde am 09.12.2011 von der Stadtvertretung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht durch Beschluss vom 09.12.2011 gebilligt.

Bargteheide, den 23. April 2012



Bürgermeister

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 19. Änderung, wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 29.03.2012, Az. : IV 267-5/12. LM-62.06 (19.64)
- mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet.

Bargteheide, den



Bürgermeister

9. Der Beschluss der Stadtvertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 19. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 14.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan, 19. Änderung, ist mithin am 15.05.2012 wirksam geworden.

Bargteheide, den 3 1 Mai 2012



Bürgermeister